Preisblatt i-thermic

gültig ab 01.01.2026



Zielgruppen:

- Kunden mit Warmwasserbereitung mit Speicher (kein Durchlauferhitzer)
- Kunden mit Direktheizungsanlagen
- Kunden mit Wärmepumpenanlagen
- Kunden mit Speicherheizungen

Vorteile:

- keine Mindestvertragslaufzeit
- nachvollziehbares und transparentes Preismodell

1. Verbrauchspreise								
	Tarifbezeichnung	Cent pro kWh ohne USt	Cent pro kWh mit USt					
in der Hochtarifzeit (HT), nebenstehende Preise nur bei getrennter Zählung	i-therm HT	24,52	29,18					
in der Niedertarifzeit (NT)	i-therm NT	21,87	26,03					

Als Niedertarifzeit gilt:

- täglich (Montag mit Freitag) von 22:00 bis 06:00 Uhr
- am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Die übrige Zeit gilt als Hochtarifzeit.

(HT und NT Zeiten ohne Gewähr! Änderungen können sich durch Umstellungen der Funkzentrale ergeben.)

2. Grundpreise	€ pro Monat ohne USt	€ pro Monat mit USt
- getrennte Zählung	7,34	8,73
- gemeinsame Zählung (zusätzl. zum Grundpreis für die allgemeine Haushaltsversorgung)	1,59	1,89
3. Zusätzliche Preise	€ ohne USt	€ mit USt
 Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden je Abrechnung 	10,00	11,90
4. Abbucherbonus	€ pro Jahr ohne USt ¹	€ pro Jahr mit USt ¹
 Gutschrift je Kundenanlage, wenn die Zahlung über Lastschrift (Einzugsermächtigung) erfolgt 	5,00	5,95

wird auf der Jahresabrechnung ausgewiesen

Ab dem 01.01.2024 greifen die reduzierten Netzentgelte, diese Sie auf unserem Netznutzungspreisblatt auf unserer Website finden können. Diese betrifft Neuanlagen mit Inbetriebnahme Datum ab dem 01.01.2024 "bei steuerbaren Einrichtungen".

- die i-thermic Preise gelten nur im Netzgebiet der SVI
- zum Tarif zugelassen sind nur Geräte mit Festanschluss (keine Steckvorrichtung)
- es gelten die üblichen Tarifschaltzeiten Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) der SVI

Für alle Anlagen mit i-thermic gilt die Sperrzeitenregelung:

- die Erzeugung der Wärme kann durch den Netzbetreiber gesperrt werden
- Anlass zur Möglichkeit der Sperrung ist die Stromnetzstabilität (DIN-Norm)
- Sperrung maximal 4-mal am Tag für jeweils 1 Stunde, zeitlich variabel
- Freigabezeit zwischen 2 Sperrungen mindestens 1 Stunde

Für Neuanlagen gilt:

- alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet das bedeutet:
- ein Zähler für den allgemeinen Verbrauch (z.B. Licht und Steckdosen)
- ein Zähler für den Heizstrom i-thermic (HT-NT Doppeltarifmessung)

Bei bestehenden Altanlagen mit gemeinsamer Messung wird nur der NT Verbrauch über den **i-thermic** Tarif abgerechnet.

Tarifkennzeichen am Heizungszähler:

- HT = Position 1.8.1 = Hochtarif
- NT = Position 1.8.2 = Niedertarif

Netzentgelte, Abgaben und Steuern (netto)

Die genannten Verbrauchs- und Grundpreise sind inkl. der Netzentgelte und stattlichen Abgaben und Steuern.

Netzentgelte (endgültig):			Staatliche Abgaben und Steuern:		
Netzentgelt Arbeitspreis	1,80	ct/kWh	Stromsteuer	2,050	ct/kWh
Netzentgelt Grundpreis	12,00	€/Jahr	Konzessionsabgabe (ET bzw. HT)	1,320	ct/kWh
Messstellenbetrieb ET	6,15	€/Jahr	Konzessionsabgabe (Schwachlast NT)	0,610	ct/kWh
Messstellenbetrieb ZT	13,10	€/Jahr	§18 AbLaV-Umlage	0,000	ct/kWh
			EEG-Umlage	0,000	ct/kWh
			KWK-Umlage	0,446	ct/kWh
			§17 Offshore-Haftungsumlage	0,941	ct/kWh
			AufNN	1,559	ct/kWh
			Mehrwertsteuer	19%	

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.. Die aktuell gültigen Netzentgelte der SVI finden Sie immer auf unserer Internetseite www.gwi-info.de.

¹Alle mit Umsatzsteuer (USt) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19%).

Stromkennzeichnung 2024 - Informationen zu Stromlieferungen der SVI – Stromversorgung-Ismaning GmbH, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005: Unser Gesamtenergiemix setzt sich aus 0 % Kernkraft, 29,30 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 70,70 % sonstige Erneuerbare Energien sowie 0,00 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 320 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Das Produkt inn-Strom setzt sich aus 49,10 % sonstige erneuerbaren Energien, 50,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 0 % Kernkraft sowie 0 % fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall. Für Kunden mit den übrigen SVI Produkten beziehen, setzt sich der Energiemix aus 0 % Kernkraft 24,70 % fossilen und sonstigen Energieträgern 24,40 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 50,90 % erneuerbaren Energien (finanziert aus der EEG-Umlage) zusammen. Damit sind 270 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix aus Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 0 % Kernkraft, 37,70 % fossilen und sonstigen Energieträgern, 11,40 % sonstige erneuerbaren Energien sowie 50,90 % erneuerbaren Energien (gefördert nach EEG) zusammen. Damit sind 298 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.